Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0753

Einreicher: Stadtverordnete Lange, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Sachstand Radwegplanung Marquardter Straße (L 92) zwischen Marquardt und Fahrland

Erstellungsdatum:	24.06.2021
Eingang Büro der SVV:	24.06.2021
weitergeleitet an das Büro OBM:	24.06.2021
Termin der Beantwortung:	15.07.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	08.07.2021

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der Radweg Marquardter Straße (L 92) zwischen Fahrland und der B 273 (Marquardt) ist im Radverkehrskonzept 2017 der LHP an Position 2 der Priorität-I-Maßnahmen enthalten. Zum Zeitpunkt der Erstellung war dieser Aufgabe des Landesbetriebs Straßenwesen, da im Eigentum des Landes. Zum 01.01.2021 wurde die L92 zwischen Marquardt, Fahrland und Nue Fahrland durch die LHP übernommen, u.a. auch um den Radweg schneller realisieren zu können.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Planung des Radwegs Marquardter Straße (L 92) zwischen Fahrland und der B 273 (Marquardt)?

Die Landeshauptstadt Potsdam hat mit Wirkung vom 01.04.2021 die Baulast für die Marquardter Straße zwischen der Ortstafel Fahrland und der B 273 übernommen. Auf Grund anderer Prioritäten konnte bisher keine Planung ausgelöst werden.

2. In welcher Höhe sind in der Haushaltsplanung entsprechende Mittel für den Bau des Radweges eingeplant?

In der aktuellen Haushaltssatzung sind in der mittelfristigen Finanzplanung keine Mittel für den benannten Geh- und Radweg eingeplant. Mit der Einwerbung von Fördermitteln sowie der Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel im Rahmen der weiteren städtischen Haushaltsplanung kann zukünftig eine Finanzierung des Vorhabens erfolgen.

3. Wie ist der Zeitplan der Umsetzung des o.g. Radwegs?

Über die Haushaltsplanung ab dem Jahr 2023 kann mit der Bearbeitung des Projektes begonnen werden. Ein Realisierungstermin kann nicht benannt werden, da dieser zudem auch abhängig von der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens und dem dazu erforderlichen Erwerb von Grundstücken ist

gez. Tina Lange

Unterschrift

4. Wie soll die Umsetzung erfolgen (separater oder straßenbegleitender Radweg, Kombination mit Fußweg, Anbindung des dazwischen liegenden bebauten Gebietes (Pferdehof/Gewerbe), Beleuchtung, Breite des Radwegs etc.)?

Die konkrete Lage sowie die mögliche Breite des gemeinsamen Geh- und Radweges wird im Zuge einer umfangreichen Variantenbetrachtung innerhalb der noch zu beauftragenden Ingenieurplanung ermittelt. Hierzu können zum jetzigen Zeitpunkt keine seriösen Angaben gemacht werden.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt